Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/1/30 9Os177/78

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.01.1979

Norm

StGB §9 Abs2

Rechtssatz

Vorwerfbarkeit des Rechtsirrtums im bezug auf § 207 bzw§ 209 StGB, wenn nach Abschluß des Reifungsprozesses nicht aus dem Gefühl unmoralisch zu handeln, entstandene Zweifel an der Rechtsmäßigkeit des Verhaltens im Rahmen des Zumutbaren beseitigt wurden.

Entscheidungstexte

- 9 Os 177/78
  Entscheidungstext OGH 30.01.1979 9 Os 177/78
  Veröff: SSt 50/14

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0089484

Dokumentnummer

JJR_19790130_OGH0002_0090OS00177_7800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at